



Die Stadt Marl im nördlichen Ruhrgebiet mit ca. 87.000 Einwohner*innen gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr und ist die zweitgrößte Stadt des Kreises Recklinghausen. Rund 1.300 verbeamtete und tariflich Beschäftigte erbringen Dienstleistungen für die Bürger*innen der Stadt. Dafür suchen wir Verstärkung.

Im Jugendamt ist kurzfristig eine Vollzeitstelle als

**Sozialarbeiter*in / Pädagoge*in für
Jugendhilfe im Strafverfahren
EG S 12 TVöD SuE**

als Elternzeitvertretung zunächst befristet für 12 Monate zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Begleitung von jungen Menschen und deren Familien während eines Jugendgerichtsverfahrens
- Betreuung und Begleitung von jungen Menschen nach Betreuungsweisung durch das Jugendgericht
- Berichterstellung und –erstattung für und vor Jugendgerichten
- Aufgabenwahrnehmung der Jugendhilfe im Jugendgerichtsverfahrens gem. § 52 SGB VIII in Verbindung mit dem JGG
- Mitwirkung im Verfahren Hilfen zur Erziehung
- Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Jugendamtes, der freien Wohlfahrtsverbände sowie Polizei und Justiz
- Mitwirkung im Bereich des Täter-Opfer-Ausgleichs

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der (Sozial-)Pädagogik oder Sozialen Arbeit
- praktische Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet bzw. Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien von Vorteil
- grundlegende Gesetzeskenntnisse (SGB VIII, JGG) und Sicherheit in der Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften
- Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des Privatfahrzeuges für dienstliche Fahrten gegen Kostenerstattung gem. Landesreisekostenrecht NRW wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit
- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz



- ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement mit u. a. zahlreichen gesundheitsfördernden Angeboten und Aktionen (kostenfreie (Sport-)Kurse, Gesundheitstag, Blutspende, Gripeschutzimpfung u.v.m.)
- Mitarbeiter-Rabatte bei über 800 Anbietern
- Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungen
- Förderung durch umfangreiche Führungs- und Führungsnachwuchskräftequalifizierung
- überwiegend regelmäßige Arbeitszeit im Rahmen eines flexiblen familienfreundlichen Gleitzeitsystems
- zusätzliche Altersversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL)
- 30 Urlaubstage und Jahressonderzahlung gem. TVöD
- Sonderurlaub oder Arbeitszeitverkürzung unter Anrechnung der Jahressonderzahlung
- Möglichkeit der Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- kostenfreie Parkmöglichkeiten

Vielfalt ist für uns ein wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung. Deshalb begrüßen wir Ihre Bewerbung unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Zudem fördern wir aktiv die Gleichstellung der Mitarbeiter*innen unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter bzw. gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX sind ausdrücklich erwünscht. Wir ermuntern Menschen mit Migrationshintergrund, die die Voraussetzungen erfüllen, ausdrücklich, sich zu bewerben. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn ein besonders hohes Maß an Abstimmung erfolgt und ein zeitlich flexibler Einsatz erfolgen kann.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit klarem Bezug zu den genannten Qualifikationsanforderungen und Erwartungen richten Sie bitte bis zum **28.04.2023** an die Stadt Marl, Haupt- und Personalamt, Abteilung Personal, Sachgebiet Personalplanung, 45765 Marl oder bevorzugt per E-Mail an bewerbung@marl.de. Bitte achten Sie darauf, dass die Bewerbungsunterlagen zusammengefasst in **einem PDF-Dokument** angehängt sind.

Mit der Zusendung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen gleichzeitig einverstanden, dass die erforderlichen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vorübergehend gespeichert werden. Verzichten Sie bitte auf Bewerbungsmappen, Schnellhefter oder Klarsichthüllen, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet. Die Unterlagen können hier bis zu diesem Zeitpunkt persönlich abgeholt oder gegen einen beigefügten frankierten Rückumschlag zurückgesandt werden.

